

Sitzungsvorlage

Datum: 11.11.2013
Drucksache Nr.: **13/0338**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.12.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2012 von 610.906.126,24 € und einem Jahresfehlbetrag von 12.951.647,56 € fest.
2. Der in 2012 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.951.647,56 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses stellt der Rat überplanmäßige nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 175.333,50 EUR bereit. Die Deckung erfolgt aus nicht zahlungswirksamen Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

Der geprüfte Jahresabschluss wurde unter TOP 4 beraten.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Rat den Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der in 2012 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.951.647,56 Euro kann nur mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt wurde. Gegenüber dem in der Sitzung des Rates am 10.07.2013 eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses hat sich der Jahresfehlbetrag aufgrund notwendiger Korrekturen um 175.333,50 EUR erhöht.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist eine Festlegung der Ratsmitglieder dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters erhoben werden.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.